



Pflichtenheft Elternforum

Verwaltungsrechtlich ist das Elternforum ein Ausschuss des Gemeinderates

1. Ziel und Auftrag

Das Elternforum ermöglicht Kindern und Familien einen unkomplizierten Zugang insbesondere zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten. Dabei steht das gemeinsame Erleben im Vordergrund – unter dem Motto «zäme ungerwägs». Es schafft Gelegenheiten, Neues zu entdecken, sich zu bewegen und Gemeinschaft zu erleben.

2. Zusammensetzung

1 Die Mitglieder des Elternforums (Elfo) sind Eltern von Kindern in der Primarschule Lohn-Ammannsegg. Dabei wird angestrebt, dass Eltern aller Altersstufen im Elternforum vertreten sind.

2 Das Elternforum konstituiert sich selbst. Nach Möglichkeit sind die Chargen Präsidium oder Co-Präsidium, Aktuariat, Mitglied Forum Kind & Jugend und die Finanzen durch je eine Person zu besetzen.

3 Der Gemeinderat wählt auf Antrag des Elternforums die Mitglieder jährlich für jedes neue Schuljahr.

4 Das Elternforum ist dem Ressort Gesellschaft angegliedert.

3. Aufgaben und Leistungen

1 Das Elternforum organisiert jährlich 4 bis 8 Anlässe, ausgewogen in den Bereichen Sport und Kultur.

2 Es achtet darauf, dass alle Altersgruppen gleichermassen berücksichtigt werden. Zudem soll jährlich mindestens ein Anlass im Bereich Elternbildung stattfinden.

3 Das Elternforum nimmt im *Forum Kind und Jugend* mit einer Person Einsitz. Es nimmt Ideen und Impulse auf, bringt diese ein und setzt sie gemeinsam mit verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren um.

4 Das Jahresprogramm wird auf Anfang Schuljahr erstellt und abgegeben. Das Programm ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

4. Arbeitsweise

1 Das Elternforum trifft sich sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber 2-mal pro Jahr.

2 Das Präsidium lädt mindestens 2 Wochen vorher zu den Sitzungen ein unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden. Es leitet die Sitzungen.

3 Von den Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Dieses ist dem Gemeinderat bzw. der Verwaltung zur Kenntnis zukommen zu lassen.

4 Entscheidungen werden einstimmig oder durch einfachen Mehrheitsentscheid getroffen.



5 Die Mitglieder des Elternforums beteiligen sich aktiv an Sitzungen und nehmen an den Aktivitäten teil.

5. Unterstützung durch die Gemeinde

Für administrative Belange kann das Elternforum, je nach zeitlicher Verfügbarkeit und in geringem Umfang, die Schulverwaltung und die Verwaltung für kurzfristige Unterstützung anfragen. Die ordentlichen Arbeiten der beiden Bereiche gehen aber in jedem Fall vor. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht. Diese Dienstleistungen werden, soweit sie sich in kleinem Rahmen halten, nicht verrechnet.

6. Berichterstattung und Kommunikation

1 Für Auskünfte oder Anliegen steht das Präsidium der ressortverantwortlichen Person oder dem Gemeinderat zur Verfügung. Das Elternforum fasst auf Ende des Schuljahres jeweils einen Kurzbericht über die Tätigkeiten im vergangenen Schuljahr. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat zuhanden der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

2 Die Bewerbung der Anlässe erfolgt über die Schule, die App Klapp und/oder mittels Flyer.

3 Regelmässige Beiträge im Notabene und Präsenz auf der Gemeindehomepage sind weitere Kommunikationskanäle, die zu bespielen sind.

7. Finanzielles

1 Das Budget wird im Plenum erarbeitet und im Anschluss von der finanzverantwortlichen Person erstellt. Es ist transparent und nachvollziehbar. Das finalisierte Budget wird an einer gemeinsamen Sitzung zuhanden des Gemeinderats genehmigt.

2 Das Budget geht über die ressortverantwortliche Person als Antrag an den Gemeinderat.

3 Die Abschlussrechnung wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung sämtlichen Mitgliedern und dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied vorgelegt. Einnahmen können durch Kollekten, Verkäufe und Unkostenbeiträge generiert werden.

4 Über sämtliche Einnahmen ist eine vollständige, korrekte und nachvollziehbare Buchhaltung zu führen. Diese wird den Mitgliedern ebenfalls Ende Jahr vorgelegt. Jedes Mitglied ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die finanziellen Unterlagen zu erhalten.



8. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt am 1. August 2026 in Kraft auf Beschluss des Gemeinderates Nr. 26056 vom 18. Mai 2026.

Lohn-Ammannsegg, 31. Juli 2026